

Inhouse: Betriebsausschuss Teil 1

Basiswissen zu Rechten und Pflichten des Betriebsausschusses

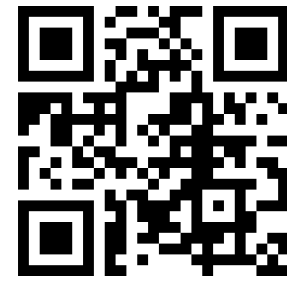
Besteht ein Betriebsrat aus neun oder mehr Mitgliedern, muss ein Betriebsausschuss errichtet werden. Er übernimmt die Führung der laufenden Geschäfte des Betriebsrats. Dies ist auch notwendig, da die Aufgaben des Betriebsrats häufig anspruchsvoll sind und innerhalb eines überschaubaren Zeitraums erledigt werden müssen. Lernen Sie in diesem Seminar die Rechte und Pflichten des Betriebsausschusses kennen!

Die Fakten



Jetzt unverbindlich reservieren

[.waf-seminar.de/IH180](https://waf-seminar.de/IH180)



Was ist ein Inhouse-Seminar?

Maßgeschneiderte Schulungen vor Ort oder online, angepasst an Ihr Team:

- Flexible Inhalte, Dauer und Ort
- Online oder offline
- In Deutsch oder Englisch



Für Fragen oder Reservierungen kontaktieren Sie uns:

Tel: 08158 99720

E-Mail: inhouse@waf-seminar.de



Dieses Thema eignet sich für:

Dieses Seminar richtet sich an alle Betriebsratsmitglieder der Firma



Dieses Thema gibt es auch als

Seminar: [.waf-seminar.de/BR180](https://waf-seminar.de/BR180)



Kostenlos für Sie



In diesem Inhouse-Seminar lernen Sie*:

Stellung und Aufgaben des Betriebsausschusses

- Zusammensetzung
- Übertragung von Aufgaben des Betriebsrats oder des Wirtschaftsausschusses zur selbstständigen Erledigung durch den Betriebsausschuss
- Weisungsrecht des Betriebsrats gegenüber dem Betriebsausschuss?
- Freistellung; Entgeltfortzahlung von Mitgliedern des Betriebsausschusses
- Schulungsanspruch - was gilt?

Geschäftsabläufe im Betriebsausschuss kennen

- Geschäftsordnung
- Sitzungen; Protokolle
- Beschlussfassung
- Optimale Vorbereitung der BR-Sitzung
- Praxis-Tipps zur Betriebsversammlung

Praxisbeispiele für Tätigkeiten des Betriebsausschusses

- Vorbereitung von Beschlüssen und Betriebsvereinbarungen
- Vorbesprechungen mit dem Arbeitgeber
- Voruntersuchung zu Beschwerden

Weitere Ausschüsse des Betriebsrats

- Vorberatende Ausschüsse
- Beschließende Ausschüsse
- Rechtsverhältnisse zum Betriebsrat bzw. Betriebsausschuss

Arbeitsgruppen nach § 28a BetrVG

- Rahmenvereinbarung
- Regelungskompetenzen

Verhandlungen mit dem Arbeitgeber

- Vorbereitung und Durchführung
- Nachbereitung

Die Zusammenarbeit mit weiteren Gremien

- Gesamt-, Konzern- und Eurobetriebsrat
- Jugend- und Auszubildendenvertretung und Schwerbehindertenvertretung

Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsausschusses/Betriebsrats

* Möchten Sie den Inhalt anpassen? Lassen Sie es uns wissen, und wir erstellen einen Plan, der genau auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist.